



Interpellation von Benny Elsener
betreffend Fernwärme im Areal Kantonsspital, wenn nicht jetzt, wann dann?
(Vorlage Nr. 3478.1 - 17078)

Antwort des Regierungsrats
vom 21. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Benny Elsener, Zug, hat am 12. September 2022 die Interpellation betreffend Fernwärme im Areal Kantonsspital, wenn nicht jetzt, wann dann? (Vorlage Nr. 3478.1 - 17078) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 29. September 2022 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

A. Allgemeines

Das «Energieleitbild Kanton Zug 2018» formuliert energiepolitische Grundsätze und legt Ziele in den Handlungsfeldern Gebäude, Mobilität und Innovation fest. Betreffend Energie ist festgelegt, dass diese sparsam eingesetzt und zunehmend aus erneuerbaren Quellen stammen soll. Insbesondere sollen erneuerbare Energien aus der Region, beispielsweise Wärme aus dem Erdreich, aus Grund- oder Seewasser oder Strom aus der Sonne, vermehrt genutzt werden.

Der Gebäudepark beansprucht knapp die Hälfte des Energiebedarfs in der Schweiz. Entsprechend wichtig sind die Massnahmen in diesem Handlungsfeld. Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bei der Umsetzung von wirkungsvollen Massnahmen zum Klimaschutz bewusst. Bei seinen eigenen Bauten und Anlagen übernimmt der Kanton Zug eine Vorbildfunktion durch Einhaltung erhöhter energetischer Anforderungen und Förderung der technischen Innovation. Bereits heute werden grosse kantonale Liegenschaften weitgehend CO₂-neutral betrieben. Bei allen Neubauten des Kantons ist der CO₂-neutrale Betrieb die Zielvorgabe.

Die Senkung des Energieverbrauchs und die Umstellung auf Heizsysteme mit erneuerbarer Energie wird im Kanton Zug mit dem Förderprogramm Energie aktiv gefördert. Dieses leistet attraktive Beiträge an:

- GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone);
- Sanierungen mit Minergie-Zertifikat;
- Wärmedämmung;
- Heizungsersatz.

Zusätzliche Förderbeiträge sind auch von Bund, Gemeinden und privaten Organisationen möglich. Auf der Seite www.energiefranken.ch findet sich eine nach Postleitzahl geordnete Übersicht über die verfügbaren Förderprogramme. Für die in der Interpellation genannte Gemeinde 6317 Oberwil sind zahlreiche weitere Förderprogramme aufgelistet.

B. Zu den einzelnen Fragen

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

1. *Hat sich der Regierungsrat zukunftsweisende Gedanken gemacht, wie der Süden der Stadt Zug, mindestens bis Oberwil mit CO₂ neutraler Energie bewirtschaftet werden kann?*

Der Regierungsrat strebt auf dem ganzen Kantonsgebiet eine möglichst CO₂-neutrale Energieversorgung an. Er unterstützt das Anliegen des Interpellanten, dieses Ziel auch im Gebiet südlich der Stadt Zug zu erreichen. In diesem Gebiet stehen verschiedene CO₂-neutrale Energieträger zur Deckung des Wärmebedarfs zur Verfügung, beispielsweise Holz, Erdwärme oder Wärme aus dem Grundwasser oder dem Zugersee (siehe zugmap.ch). Ob dazu individuelle Lösungen oder Fern- resp. Nahwärmenetze geeignet sind, ist im Einzelfall zu prüfen. Massgebend sind unter anderem die Anzahl Abnehmer und der Wärmebedarf der einzelnen Bauten im Perimeter. Das in Kapitel A erwähnte Förderprogramm Energie unterstützt den Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern mit attraktiven Beiträgen.

2. *Beurteilt der Regierungsrat das Areal, welches im Besitze des Kantons liegt, mit dem Projekt «Süd-See Zug» auch als die grosse und wahrscheinlich letzte Chance, mit Energie aus dem Zugersee, flächendeckend den ganzen Süden bis und mit Oberwil mit CO₂ neutraler Energie versorgen zu können?*

Entsprechend seinem «Energieleitbild Kanton Zug 2018» ist der Kanton Zug auch beim Areal des ehemaligen Kantonsspitals Zug (KASPI-Areal) an einer energieeffizienten und ökologischen Wärme- und Kälteversorgung interessiert. Diese soll wie bei eigenen Anlagen und Bauten eine Vorbildfunktion übernehmen. Das Wettbewerbsprogramm für das KASPI-Areal enthält dazu die Vorgabe, dass sich das Vorhaben an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren muss.

Gemäss einer Studie der WWZ AG wäre der Betrieb eines flächendeckenden Wärmeverbunds von der Zuger Altstadt bis nach Oberwil aktuell jedoch nicht wirtschaftlich. Besser geeignet sind individuelle CO₂-freie Lösungen oder kleinere Verbunde. Es ist daher vorgesehen, dass die neue Energiezentrale auf dem KASPI-Areal die bestehende Seewasserfassung zur Beheizung und Kühlung nutzt und die neuen Bauten auf dem KASPI-Areal sowie nach Möglichkeit auch umliegende Objekte versorgt. Ebenfalls vorgesehen ist ein Energieverbund bei der Hofstrasse (Ziegel matt, Athene, Wilhelmbau, Theilerhaus, Shedhalle, Hochbau Süd und Neubau Ost). Als Energiequelle dienen hier ein Erdsondenfeld sowie ein Eisspeicher. Der Strombedarf wird grundsätzlich über eine neue Photovoltaikanlage abgedeckt. Dieser Energieverbund bietet ökologische sowie ökonomische Vorteile (CO₂-neutraler Betrieb) und bestätigt die Vorbildfunktion des Kantons bei seinen eigenen Neubauten und Instandsetzungen.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, mit den drei Partnern, Stadt Zug, CSA Real Estate Switzerland Commercial und der WWZ, Kontakt aufzunehmen und die Idee, Fernwärme aus dem Zugersee auch für den Süden, zu prüfen?*

Als Grundlage für das Wettbewerbsverfahren wurden in den Jahren 2017 und 2019 mit Machbarkeitsstudien der geeignete Standort und die erforderlichen Leistungen für eine neue Energiezentrale zur Versorgung des KASPI-Areals und angrenzender Objekte bestimmt. Auf dieser Basis erstellte die WWZ Energie AG ein Angebot mit zwei Varianten für die Wärmeversorgung des KASPI-Areals. Die vom Interpellanten angeregte Kontaktaufnahme zwischen den Investoren und der WWZ Energie AG ist bereits erfolgt. Die Wahl der besten Lösung erfolgt nun durch die Investoren und die WWZ Energie AG. Die Erreichung des Ziels einer CO₂-freien Wärmeproduktion wird von Seiten des Kantons mit dem unter Kapitel A genannten Förderprogramm unterstützt.

C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 21. März 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart